

Medienmitteilung

Einigung der Sozialpartner im Metzgereigewerbe

Lohnerhöhung und Einmalzahlung per 2023

Zürich, 10. November 2022 – Die beiden Sozialpartner des Gesamtarbeitsvertrags für das schweizerische Metzgereigewerbe, nämlich der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) als Arbeitgeberverband und der Metzgereipersonal-Verband der Schweiz (MPV) als Arbeitnehmerverband, haben Lohnmassnahmen per 2023 beschlossen.

Die Sozialpartner haben im Oktober Lohnverhandlungen über Lohnmassnahmen per 2023 geführt. Bereits auf den 1. Januar 2022 hatten sie sich auf Lohnanpassungen von 1% der Bruttolohnsumme geeinigt, um den Mitarbeitenden der Branche die Wertschätzung für die während der Pandemie geleistete Arbeit auch monetär auszudrücken. Per 1. Januar 2023 wurde nun eine Lohnerhöhung von insgesamt 2.25% der betrieblichen Gesamt-Bruttolohnsumme ausgehandelt. Davon sind 1.75% generell als Teuerungsausgleich bis zu einem Brutto-Monatslohn von Fr. 6'000.- pro Mitarbeitende(r), darüber liegende Gehälter erhalten max. Fr. 105.- pro Monat, und die verbleibenden rund 0.5% für Einzellohnmassnahmen (individuell) verbindlich zu gewähren. Beschlossen wurde zudem die Zahlung einer Einmalprämie von Fr. 300.- im Januar 2023 an alle Mitarbeitenden im ungekündigten Arbeitsverhältnis.

Um der Teuerung von momentan 3.3% entgegenzuwirken und die Kaufkraft der Mitarbeitenden zu erhalten, haben sich die Sozialpartner trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Arbeitgeber (Stichwort enorm gestiegene Energiepreisen, die nicht vollumfänglich auf die Konsumenten abgewälzt werden können) auf Lohnerhöhungen geeinigt. Diese verbindliche Lohnanpassung als generelle Lohnanpassung für die Abfederung der vom SECO auch für 2023 prognostizierten Teuerung und als individuelle Lohnpassung für die Anerkennung von Leistungen einzelner Mitarbeitenden, verbunden mit der Krisen-Einmalentschädigung zum partiellen Ausgleich der bereits gestiegenen Lebenserhaltungskosten, sind ein deutliches Zeichen der Sozialpartner, um der schwierigen wirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Mit diesen Lohnmassnahmen wird ein essenzieller Beitrag für eine stabile Branche mit laufend verbesserten Arbeitsbedingungen geschaffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Pressekontakte:

Giusy Meschi, Geschäftsführerin Metzgereipersonal-Verband der Schweiz (MPV),
Tel.: 044 311 64 06, Mobile: 079 669 69 01, E-Mail: meschi@mpv.ch

Dr. Ruedi Hadorn, Direktor Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF),
Tel.: 044 250 70 60, E-Mail: r.hadorn@sff.ch

Pressestelle SFF: Huber&Partner PR AG, Peter Zimmermann,
Tel.: 044 385 99 99, Fax: 044 385 99 95, E-Mail: contact@huber-partner.com